

## SPESENREGELUNG

### Vorbemerkungen

Die finanziellen Ressourcen des STB Leichtathletik sind beschränkt. Der Verein will seinen finanziellen Mittel möglichst zielgerichtet für die Trainerinnen und Trainer einsetzen. Denn diese bilden die Basis, dass überhaupt Trainings möglich sind.

Leistungen für Athletinnen und Athleten werden falls verfügbar aus Fördergefässen bezahlt.

Die Entschädigung der Disziplinencoaches im Leistungssport wird in einer separaten Vereinbarung geregelt. Es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Entschädigungen/Spesen gemäss nachfolgendem Reglement mit Ausnahme der Übernachtungs- und Weiterbildungskosten.

Die Entschädigung für die Leitung von Zusatztrainings im Leistungssport, die während der Woche tagsüber stattfinden, wird in separaten Vereinbarungen geregelt.

### Entschädigungs- und Spesenregelung zu Gunsten der Trainer:innen

Pro erteiltes Training (in der Regel 90 Minuten) bezahlt der Verein folgende Ansätze:

Ohne Ausbildung	CHF 10
Grundkurs J+S / esa Runningleiter 1+2	CHF 20
Trainer:in C	CHF 25
Trainer:in B	CHF 27
Trainer:in A	CHF 30
Trainer:in Leistungssport (BTA)	CHF 33
Trainer:in Spitzensport (DTA)	CHF 35

Bei Trainer:innen, die **das 18. Altersjahr noch nicht erreicht** haben, gilt folgende Regelung:

Ohne 1418 Kurs	CHF 5 / pro Training
Mit 1418 Kurs	CHF 10 / pro Training

Beträge bis CHF 10 pro Training werden als Spesen (Fahrtkosten, Verpflegung, Vorbereitung, Kleinmaterial) verrechnet. Darüber liegende Beträge sind als steuerpflichtige und sozialversicherungspflichtige Entschädigung abzurechnen.

#### **Berufsunfallversicherung (BU) / Nichtberufsunfallversicherung (NBU)**

Trainer:innen, die eine Entschädigung erhalten, sind automatisch gegen Berufsunfall (BU) versichert. Trainer:innen, die 4 oder mehr Trainings pro Woche leiten, werden gegen Nichtberufsunfall (NBU) versichert. Die Versicherungskosten für BU werden vom STB getragen, die Kosten für NBU werden den Trainer:innen bei der Entschädigung in Abzug gebracht.

**Kleingruppen** mit maximal 4 Athleten/Athletinnen wird der Ansatz um 30% gekürzt  
Keine Multiplikation bei grösseren Gruppen.

**Pro Jahr** können Trainings für maximal 40 Wochen abgerechnet werden.

**Sportstudent:innen** werden zum Ansatz einer Trainer:in C Ausbildung verrechnet.

**Trainings in Magglingen** werden pro Jahr pauschal mit CHF 100 Spesen vergütet, sofern diese während mindestens eines Quartals alle zwei Wochen stattfinden.



LEICHTATHLETIK

**Stützpunktcoaches** im Nachwuchs erhalten für die administrativen Arbeiten jährlich eine Entschädigung gemäss nachfolgender Übersicht. Die Entschädigung gilt pro Stützpunkt. Eine Aufgabenteilung bewirkt auch die Teilung der Entschädigung.

Stützpunkt	Stufe	Entschädigung
Wittigkofen	Kids	CHF 350
Bremgarten	Kids	CHF 350
Schönau Lauf	Schüler:innen	CHF 350
Kirchenfeld	Kids	CHF 500
Bremgarten	Schüler:innen	CHF 750
Schönau	Schüler:innen	CHF 1'000

**Für Wettkampftage** gelten unabhängig vom Ausbildungsniveau folgende Spesenansätze:

Wettkampf im Kanton Bern: CHF 30 pro Tag

Wettkampf ausserhalb des Kantons Bern: CHF 50 pro Tag

Reisekosten, Verpflegung usw. sind darin enthalten.

**Trainingslager mit mindestens 3 STB-Athleten/Athletinnen:**

Hauptleiter:in: CHF 80 pro Tag (CHF 30 Entschädigung / CHF 50 Spesen)

Lagerleiter:in: CHF 50 pro Tag (CHF 50 Spesen)

Hinweis: Bei der Kalkulation eines Trainingslagers müssen die Kosten für die Leiter:innen ebenfalls berücksichtigt werden!

**Ausbildung/Weiterbildung:** Der Verein übernimmt die Kurskosten (ohne Reise und Verpflegung) für J+S Grundkurse und J+S Weiterbildungskurse bis und mit Stufe Trainer:in C. Die Anmeldung muss über den J+S Coach des Vereins erfolgen. Ab Ausbildungsstufe Trainer:in B kann auf Antrag ein Beitrag an die Ausbildungskosten geleistet werden.

Bei Weiterbildungen im Ausland kann auf Antrag ein Beitrag an die Kosten geleistet werden.

Anträge müssen vor dem Kursbesuch an die Geschäftsleitung gerichtet werden.

**Übernachungskosten:** Bei Schweizermeisterschaften werden bei Erfüllung der nachfolgenden Bedingungen CHF 80 pro Übernachtung übernommen.

Bedingungen: Reisezeit von über 2 Stunden mit dem ÖV für einen Weg (Bern bis Wettkampfstätte) und eine Startzeit vor 10 Uhr morgens oder 2-tägige Veranstaltung mit einer Reisezeit von über 2 Stunden mit dem ÖV für einen Weg (Bern bis Wettkampfstätte).

**Fahrspesen/Verpflegung:** Fahrspesen und Verpflegung werden keine übernommen.

**Mitgliederbeiträge für Kinder** von leitenden Eltern bis U20 werden vom Verein übernommen.

## Funktionär:in

Es werden keine Stunden-/Tagesentschädigungen oder Verpflegungs- und Fahrspesen für Veranstaltungen oder Tagungen (bspw. Versammlungen Swiss-Athletics, Tagungen etc.) entrichtet.

**Chargen:**

Präsidium CHF 3000

Vorstandsmitglied CHF 500

Werden durch Vorstandsmitglieder Projekte betreut, die über die übliche Vorstandsarbeit hinausgehen, kann eine zusätzliche Entschädigung beschlossen werden.

## Coaches Leistungssport:

Grundsätzlich werden Disziplinencoaches als SVM- bzw. Staffelcoaches eingesetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, gelten folgende Entschädigungsansätze:

SVM Coach Leistungssport (Männer, Frauen)	je 300
SVM Coach U20 (Männer, Frauen)	je 200
SVM Coach Staffel Leistungssport & U20 (Männer, Frauen)	je 125
Coach Staffel-SM Leistungssport (Männer, Frauen)	je 125
SVM Coach Staffel U18 & U16 (Männer, Frauen)	je 125

Die Coaches sind verantwortlich für den Kick-Off-Event, Athleteninfos, spezielle Teamtrainings, Administration, Berichte für Website und STB Info.

## Athletinnen und Athleten

### Übernachungskosten

Bei Schweizermeisterschaften werden bei Erfüllung der nachfolgenden Bedingungen CHF 80 pro Übernachtung übernommen.

Bedingungen: Reisezeit von über 2 Stunden mit dem ÖV für einen Weg (Bern bis Wettkampfstätte) und eine Startzeit vor 10 Uhr morgens oder 2-tägige Veranstaltung mit einer Reisezeit von über 2 Stunden mit dem ÖV für einen Weg (Bern bis Wettkampfstätte).

**Fahrtspesen/Verpflegung:** Fahrtspesen und Verpflegungskosten werden keine übernommen.

**Gruppenreisen:** Bus-Reisen an nachstehende Wettkämpfe werden vom Verein übernommen:

- SVM (ab U16 bis Aktive)
- Staffel SM

### Startgeld:

Folgende Startgelder werden vom Verein für alle STB-Aktiv-Mitglieder übernommen:

- Schweizer Meisterschaften Outdoor/Indoor (Einzel)
- Schweizer Vereinsmeisterschaften (SVM)
- Schweizer Teammeisterschaften
- Schweizer Staffelmeisterschaften
- Swiss Meetings/B Meetings
- Auffahrtsmeeting / Pfingstmeeting
- Mehrkampf Meeting, Landquart
- Nachwuchs Hallen SM Magglingen
- Seeländischer LA-Hallen-Mehrkampf, Magglingen (U12 bis U16)
- Kantonale- und Regionale Meisterschaften (U12 bis U16)
- Grand-Prix von Bern
- Kids-Cup / Kids-Cup CH-Finale
- Kids-Cup Team in Bern und Kids-Cup Team CH-Finale
- Schnällschte Bärner/in

## Pflichten für Athletinnen und Athleten

Für alle Athletinnen und Athleten ab U16 gelten folgende Regelungen:

### Wettkampfbekleidung

Tragen der aktuellen Wettkampfbekleidung des STB Leichtathletik, auch bei Siegerehrungen.

### Helfereinsätze

Es müssen mindestens 3 Helfereinsätze pro Jahr zugunsten des STB Leichtathletik geleistet werden. Die Liste der Einsatzmöglichkeiten ist auf [www.stb-la.ch](http://www.stb-la.ch) publiziert.

Helfereinsätze können auch delegiert werden (Eltern, Freunde, Verwandte). Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden.

Fehlende Helfereinsätze per Ende Jahr (Stichtag 31.12.) werden aktiven Athleten und Athletinnen wie folgt in Rechnung gestellt:

- 3 fehlende Einsätze: CHF 250
- 2 Fehlende Einsätze: CHF 125
- 1 fehlender Einsatz: CHF 50.

Die Schuld muss innerhalb von 30 Tagen beglichen werden.

### **Kampfrichterkurs / J+S-Kurs / Trainingsleitung**

Unser Ziel ist es, dass bis zum 23. Altersjahr alle Athletinnen und Athleten einen Kampfrichterkurs und/oder einen J+S Kurs erfolgreich abgeschlossen haben.

Weiter sollen die Athlet:innen frühzeitig vertraut werden mit dem Leiten von Trainings, damit nach der aktiven Karriere Trainerfunktionen übernommen werden können.

Der Kampfrichterkurs Kurs wird wie 3 Helfereinsätze berechnet und entbindet somit im entsprechenden Jahr von anderen Helfereinsätzen.

Weiterbildungskurse werden als ein Helfereinsatz gewertet.

J+S Kurs (Grundkurs und Trainer:in C) von Athletinnen und Athleten werden ebenfalls als drei Helfereinsätze gerechnet. Nachfolgende Wiederholungskurse sind nicht anrechenbar.

Leitet eine Athletin/ein Athlet zwei Trainings im Nachwuchs, gilt dies als ein Helfereinsatz.

Mehreinsätze aus Kampfrichterkurs, J+S-Kurs, Trainingsleitung können nicht auf andere Personen übertragen werden.

September 2022